

ANMELDEFORMULAR FÜR EINEN SCHULUNGSZEIT-KURS



1. TEILNEHMER

NAME, VORNAME

STRASSE, PLZ, ORT

GEBURTSDATUM

TELEFON

MAIL

2. ZAHLUNGSPFLICHTIGER (FALLS VON 1 ABWEICHEND)

NAME, VORNAME

STRASSE, PLZ, ORT

GEBURTSDATUM

TELEFON

MAIL

3. LEHRGANG

KURSBEZEICHNUNG

LEHRGANGSNUMMER (OPTIONAL)

KURSDAUER

KOSTEN

Unter Anerkennung der nachfolgend bzw. umseitig abgedruckten Teilnahme- und Zahlungsbedingungen zwischen der schulungszeit Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH, 45886 Gelsenkirchen und dem durch o.g. Daten deklarierten Teilnehmer melde ich mich hiermit verbindlich für das / den / die von mir persönlich oben eingetragene(n) Seminar / Lehrgang / Ausbildung an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und stimme ihnen zu. Ferner habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtsumme mit der postalischen Rechnungszustellung fällig ist.

ORT, DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT, GGF. STEMPEL



§ 1 FÄLLIGKEIT DER LEHRGANGSGEBÜHREN

Der Gesamtbetrag der Lehrgangsgebühren ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung erfolgt die Rechnungsstellung und es entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes.

Bei Zahlungsverzug ist die Bildungseinrichtung berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Abweichende Fälligkeitstermine müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 2 DURCHFÜHRUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Der Beginn einer Lehrveranstaltung ist stets an eine unterschiedliche Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann eine Lehrveranstaltung kurzfristig abgesagt oder verschoben werden. Dies gilt auch, wenn im Laufe einer Lehrveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Bei vorzeitiger Absage einer Lehrveranstaltung werden bereits gezahlte Gebühren erstattet. Bei Absage einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung wird die volle Gebühr fällig. Die Bildungseinrichtung wird aber bemüht

sein den Teilnehmer in eine spätere Maßnahme aufzunehmen. Das Nichtbestehen einer Prüfung / Zwischen- oder Lehrgangsprüfung oder von Klausuren führt nicht zu einem Erstattungsanspruch. Die Bildungseinrichtung muss sich ferner vorbehalten bei Krankheit oder Verhinderung eines Dozenten eine Lehrveranstaltung oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer informiert. Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben.

§ 3 PFLICHTEN DES TEILNEHMERS / HAUSRECHT / RAUCHVERBOT / REGRESSANSPRÜCHE

Der Teilnehmer hat an den Lehrveranstaltungen regelmäßig, einschließlich aller Prüfungen und Klausuren, teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten. Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen und berechtigen die Bildungseinrichtung zur fristlosen Kündigung des Vertrages, wobei eine Erstattung der Lehrgangsgebühren entfällt. Unterrichtsräume, Geräte und Materialien sind pfleglich zu behandeln. Das Rauchen in den Unterrichtsräumen ist untersagt. Anweisungen der Dozenten und Mit-

arbeitern der Schulungsstätte ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird vom jeweiligen Dozenten für die Bildungseinrichtung wahrgenommen. Der Teilnehmer haftet für den von ihm verursachten Schaden. Ein Ausschluss von einer Lehrveranstaltung ist zulässig, wenn das Lehrgangziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann oder wenn der Teilnehmer trotz entsprechender Hinweise gegen seine Pflichten verstößt. In diesem Fall findet eine Erstattung von Gebühren nicht statt.



§ 4 FÄLLIGKEIT DER LEHRGANGSGEBÜHREN

Kündigt der Teilnehmer / Auftraggeber den Vertrag, so ist er zur Zahlung der vereinbarten Gebühren gleichwohl verpflichtet. Dies ist deswegen gerechtfertigt und ausdrücklich gewollt, weil die Kosten der Lehrveranstaltung anfallen, unabhängig davon, ob der Vertragspartner persönlich teilnimmt oder nicht. Einsparungen sind bei Nichtteilnahme oder Abbruch nicht vorhanden. Insbesondere werden die einkalkulierten Kosten für Prüfungen fällig, weil auch hier Einsparungen bei Nichtteilnahme nicht entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer aufgrund von Fehlleistungen oder Fehlzeiten nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zu einer Prüfung zugelassen werden darf. Das Risiko der Ausbildung und der Nichtteilnahme liegt in jedem Fall beim Teilnehmer, da der Bildungsstätte ansonsten finanzieller Schaden entsteht. Die Kündigung des Vertrages

soll stets durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Nach Beginn einer Lehrveranstaltung ist der Teilnehmer / Auftraggeber zur Kündigung berechtigt, wenn es wegen einer schweren, plötzlichen Erkrankung nicht zumutbar oder unmöglich ist, an der weiteren Lehrveranstaltung teilzunehmen. In diesem Fall ist der Kündigung ein Gesundheitszeugnis eines von der Bildungseinrichtung benannten Gerichtsgutachters (Arztes) oder eines medizinischen Dienstes beizufügen, das auf Kosten des Teilnehmers eingeholt wird. Aus diesem Attest muss hervorgehen, ob eine Teilnahme an der weiteren Ausbildung möglich ist oder nicht. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist die Bildungseinrichtung sodann gehalten die Teilnahme an einer Folgeveranstaltung zu ermöglichen. Eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühren entfällt.

§ 5 PRÜFUNGEN, BESCHEINIGUNGEN, EIGENTUM VON UNTERLAGEN, DATENSPEICHERUNG

Die Abnahme von Prüfungen und die Ausgabe von Zeugnisurkunden und Bescheinigungen richtet sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen und Gesetzen. Im Falle der Nichtzahlung von Lehrgangs- oder Prüfungsgebühren hat die Bildungseinrichtung ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt auch für die eingereichten Ausbildungsnachweise, die stets in das Eigentum der Schulungsstätte übergehen oder aufgrund ge-

setzlicher Regelungen dort verbleiben oder an Prüfungsämter geschickt werden müssen. Der Teilnehmer erkennt die internen Vorschriften, Richtlinien und Prüfungsordnungen der Bildungseinrichtung vertraglich an. Mit der Erhebung und automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung ist der / die Teilnehmer / -in einverstanden.



§ 6 HAFTUNG UND GERICHTSSTAND

Die Bildungseinrichtung haftet nicht für Vermögensschäden des Teilnehmers / Auftraggebers aus einem nicht zustande gekommenen Lehrgang oder aus einem Abbruch eines Lehrgangs. Die Bildungseinrichtung haftet im gesetzlichen vorgesehenen Umfang. Bei Fallbeispielen, Erste-Hilfe-Übungen,

Trageübungen, Luftrettungsausbildung und bei Übungen mit Kraftfahrzeugen ist eine Haftung ausgeschlossen. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, für diese besonderen Risiken eine private Versicherung auf eigene Rechnung abzuschließen.

TRÄGER DER AUSBILDUNG

schulungszeit
Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH

Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

Geschäftsführer: Denis Maximilian Handke
Steuernummer: 319/5746/6049

Telefon: 0209 / 36 66 35 93
Fax: 0209 / 36 66 35 94
Internet: www.schulungszeit.de
Mail: info@schulungszeit.de

Bankverbindung: Volksbank Ruhr-Mitte e. G.
IBAN: DE43 4226 0001 0501 8138 00
BIC: GENODEM1GBU